



PERCEPTIONS

Policy Brief – März 2022



Unterstützung ethischer Migrationsforschung¹

Praktische Empfehlungen für Förderstellen

Kahina Le Louvier und Jamie Mahoney, Northumbria University

Diotima Bertel, SYNNO

James Edwards, SINUS Markt- und Sozialforschung

Kernaussagen

Dieser Policy Brief soll Förderstellen anhand praktischer Beispiele einen Überblick über etwaige Herausforderungen geben, die im Zuge internationaler Migrationsforschungsprojekte entstehen können, die sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden mit Analysen von Social-Media-Daten verbinden.

Seit 2015 ist Migration im Fokus der Forschung. Diverse Förderungsprogramme haben das Ziel, das Verständnis von Migrationsphänomenen zu verbessern, um politische Entscheidungsträger*innen zu unterstützen. Die Programme stützen sich auf internationale, interdisziplinäre Konsortien sowie unterschiedliche Methodenzugänge, um die Komplexität bestmöglich zu erfassen. Migrationsforschung als politischer und sensibler Bereich bringt spezifische ethische Herausforderungen mit sich, die in der Konzeption und dem Monitoring von Forschungsprogrammen nicht immer vorhersehbar sind.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem EU-geförderten Projekt PERCEPTIONS hebt der vorliegende Policy Brief die zentralen Punkte, die bei einer Förderung derartiger Migrationsforschungsprojekte zu berücksichtigen sind, hervor. Ethische Herausforderungen entstehen insbesondere in Verbindung mit empirischen Befunden, Zustimmungserklärungen, Profiling, Voreingenommenheit (Bias), Datenübertragung und ethischen Genehmigungsprozessen. Anschließend werden konkrete Empfehlungen gegeben, die bereits im Entstehungsprozess sicherstellen, dass ethische Themen adressiert und die Entwicklungen des Forschungsprojektes nicht eingeschränkt werden.

¹ Dieser Policy Brief wurde aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Andrea Zitter (SYNNO).



Einleitung

Da Migration in den letzten Jahrzehnten in ganz Europa im Mittelpunkt politischer Debatten stand, wurde sie auch zu einem zentralen Forschungsthema im Rahmen von EU-finanzierten Forschungs- und Innovationsprogrammen.¹ Um die Komplexität migrationsbezogener Phänomene besser zu erfassen, werden häufig verschiedene Methodenansätze vereint, insbesondere die Kombination traditioneller sozialwissenschaftlicher Methoden mit der Social-Media-Analyse sowie anderen Formen passiver Datenerhebung. Die Betrachtung sozialer Gruppen, die in Zusammenhang mit Migration stehen, im Folgenden Migrant*innen genannt, geht jedoch mit ethischen Herausforderungen einher. Zum einen stehen Gruppen, die häufig stigmatisiert und kriminalisiert werden, im Zentrum. Zum anderen ist das Thema Migration an sich schon politisch sensibel; dies wird die Verarbeitung von Social-Media-Daten und die damit verbundenen Risiken hinsichtlich des Datenschutzes noch zusätzlich verkompliziert werden.

Fälle von öffentlichem Interesse in den Medien, wie etwa Anfang 2018 der Skandal von Cambridge Analytica, ziehen die Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit ethischen Fragen hinsichtlich informierter Zustimmung, Datenschutz und Profiling von Personen auf sich. Daher bedarf es bei öffentlich finanzierten Studien, die Social-Media-Daten in einem sensiblen Forschungskontext wie der Migration verwenden, einer ethischen Prüfung. Forschungsprojekte, die durch die Rahmenprogramme der Europäischen Kommission finanziert werden, müssen hohen ethischen Standards entsprechen, die aufgrund des internationalen und multi-/interdisziplinären Charakters solcher Projekte besonders relevant sind. Ethische Leitlinien entwickeln sich konstant weiter und umfassen oftmals unterschiedliche Bereiche. Dadurch stellt dies Forscher*innen und Förderinstitutionen vor die anspruchsvolle Herausforderung, diese in ihrer jeweiligen Aktualität zu berücksichtigen. Dies kann einerseits zu Spannungen und Widersprüchlichkeiten zwischen Forschungszielen, -methoden und ethischen Anforderungen führen. Andererseits können sowohl die stetige Entwicklung von Forschungsprogrammen als auch die effektive Sammlung aussagekräftiger Ergebnisse behindert werden. Strukturelle Änderungen und zusätzliche Leitlinien sind folglich erforderlich, um diese ethischen Herausforderungen auszugleichen und die Entwicklung von Forschungsprogrammen so effizient wie möglich zu gestalten.

Ethische Herausforderungen im H2020 PERCEPTIONS Projekt

Um diese ethischen Herausforderungen zu beleuchten und mögliche Abhilfestrategien vorzuschlagen, ziehen wir die Erkenntnisse aus PERCEPTIONS heran, einem dreieinhalbjährigen Projekt, das im Rahmen des EU-Programms Horizont 2020 finanziert wird. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Auswirkungen von Vorstellungen und Narrativen über Europa auf das Migrationsverhalten und die damit verbundenen Risiken für Migrant*innen sowie für die Aufnahmeländer zu untersuchen. Das Projekt stützt sich auf empirische Untersuchungen mit Migrant*innen, Praktiker*innen, die im Migrationsbereich arbeiten, Strafvollzugsbehörden und politischen Entscheidungsträger*innen sowie auf Daten, die über Twitter und Massenmedien gewonnen wurden.



Im Laufe des Projekts traten verschiedene **Spannungen** zwischen den **ursprünglichen Zielen**, der **beabsichtigten Verwendung der Daten** und den **ethischen Anforderungen von H2020-Projekten** auf. Da die Forschungspartner*innen in unterschiedlichen Ländern angesiedelt sind, wurden die ethischen Herausforderungen durch die Heterogenität zwischen den verschiedenen nationalen Vorschriften und individuellen, organisationsspezifischen ethischen Prozessen zusätzlich erschwert. Die Bewältigung dieser vielfältigen ethischen Anforderungen und die Entwicklung angemessener Strategien zur Risikominderung waren ein besonders komplexer Prozess, der zu mehreren Verzögerungen führte. Wir skizzieren zunächst diese Herausforderungen, bevor wir einige Empfehlungen und Abhilfestrategien aufzeigen.

Zentrale Themen:

- **Fehlende Transparenz bei der Festlegung von Forschungsprogrammen**
 - Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Forschungsdaten
 - Spannungen zwischen den Interessen verschiedener Akteur*innen
- **Widersprüchlichkeiten zwischen Forschungszielen und ethischen Anforderungen des EU-finanzierten Projekts**
 - Einschränkungen der Ergebnisse von Forschungsprogrammen
- **Wechselnde Expert*innen und Anleitungen**
 - Unvollständiger Überblick über die Projektaktivitäten und widersprüchliche Empfehlungen
- **Fehlende ethische Leitlinien für internationale Projekte mit mehreren Partner*innen**
 - Herausforderungen für nicht-akademische Forschungspartner*innen, die nicht über einen eigenen internen Ethikrat verfügen
 - Bedenken hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Daten
- **Fehlende Richtlinien für Zufallsbefunde in der internationalen sozialwissenschaftlichen Forschung**
 - Dilemmata und Risiken für Forscher*innen und Teilnehmer*innen, wenn die Offenlegung zufälliger Ergebnisse gegenüber Dritten dazu führen könnte, dass Teilnehmer*innen kriminalisiert anstatt geschützt werden

Fehlende Transparenz bei der Festlegung von Forschungsprogrammen

Hinsichtlich der Daten und der Literatur, auf die sich Forschungsprogramme und -themen stützen, sowie der Institutionen und Expert*innen, die für die Festlegung dieser Programme und Themen verantwortlich sind, **mangelt es an Transparenz**. Dies ist verbunden mit der **Unsicherheit, wie die Ergebnisse Verwendung finden**, was in Folge zu **Bedenken aufgrund des Verantwortungsgefühls gegenüber den Forschungsteilnehmer*innen** führen kann. Bei PERCEPTIONS führte dieser Mangel an Transparenz in Verbindung mit dem Schwerpunkt des Projekts auf Sicherheit und der Einbeziehung von Strafvollzugsbehörden zu ethischen Bedenken hinsichtlich der Beteiligung von **vulnerablen Personen** als Forschungsteilnehmer*innen (z.B. Personen ohne gültige Papiere, Opfer von Menschenhandel). Die Bedenken betrafen insbesondere das Risiko einer Offenlegung der **Erfahrungen der Teilnehmer*innen an Behörden und/oder NGOs** und in Folge der möglichen Auswirkungen für die Beteiligten, sowie das Risiko, gegen die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Forschung in Zusammenhang mit Flüchtlingen, Asylbewerber*innen und Migrant*innen zu verstoßen. Diese besagen, dass Forschungsarbeiten



für **Teilnehmer*innen weder schädlich noch nachteilig** sein dürfen.ⁱⁱ Dies erschwerte ebenso die Rekrutierung, da mehrere Organisationen, die für Interviews kontaktiert wurden, Bedenken hinsichtlich des sicherheitsbezogenen Rahmens des Projekts äußerten.

Fehlende Berücksichtigung ethischer Komplexität in Projektausschreibungen

Oftmals können Forschungsfragen – obwohl hochrelevant – nicht ohne ethische Bedenken beantwortet werden. Bei PERCEPTIONS führte dies zu **Spannungen zwischen den ursprünglichen Zielen der Nutzung von Social-Media-Daten und Problemen hinsichtlich informierter Zustimmung und Profiling**.

Ausgehend vom Wortlaut der Ausschreibung der Europäischen Kommission zur Einreichung von Fördermitteln ging es bei PERCEPTIONS zunächst darum, zu untersuchen, wie Migrant*innen Europa wahrnehmen. Dabei wurde die Analyse großer Datenmengen von sozialen Medien als eine Forschungsmethode angesehen. **Big-Data-Forschung** bedeutet jedoch, dass keine direkte Interaktion zwischen Forscher*innen und Social-Media-Nutzer*innen stattfindet, was die Einholung ihrer **informierten Zustimmung erschwert**. Rechtlich gesehen kann dies akzeptabel sein, wenn die Daten für wissenschaftliche Zwecke erhoben werden und die Einholung einer informierten Zustimmung einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde.ⁱⁱⁱ Bei der Arbeit mit Social-Media-Datenquellen müssen Forscher*innen jedoch versuchen zu beurteilen, ob die betroffenen Personen tatsächlich die **Absicht hatten, ihre Informationen zu veröffentlichen** (z.B. in Hinblick auf Datenschutzeinstellungen oder begrenzte Personenkreise, denen die Daten zur Verfügung gestellt wurden). Insbesondere bei der Erforschung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa die der Migrant*innen, in einem politisch sensiblen Kontext, könnte die Durchführung von Forschungsarbeiten ohne Einholung der Zustimmung die **Vulnerabilität dieser Bevölkerungsgruppen verschlimmern**.

Darüber hinaus hätte die Identifizierung von Migrant*innen in den sozialen Medien ein **Profiling** erfordert, eine Technik, die darin besteht, Personen anhand ihrer persönlichen Merkmale mit Hilfe automatisierter Mittel zu kategorisieren.^{iv} Angesichts des sensiblen Kontextes des Projekts war die Vermeidung von Profiling für die Mitglieder des PERCEPTIONS-Konsortiums und das Expertengremium der Europäischen Kommission ein wichtiges Anliegen. Das Profiling von Einzelpersonen als „Migrant*innen“ könnte **ihnen eventuell Schaden zufügen**, einschließlich Hassreden, Inhaftierung, Abschiebung und bei Menschen auf der Flucht, ein potenzieller Druck seitens der Heimatbehörden auf die dort verbliebenen Familienmitglieder.^v Darüber hinaus wird PERCEPTIONS im Rahmen des Sicherheitsbereichs von Horizont 2020 finanziert, und das Konsortium umfasst ebenfalls Sicherheitsbehörden. Profiling von Migrant*innen in sozialen Medien, die von den europäischen Strafvollzugsbehörden zur Erkennung und Verhinderung der Ankunft von Migrant*innen genutzt werden, könnte jedoch negative Auswirkungen haben und Personen könnten auf neue und gefährlichere Migrationsrouten gedrängt werden.^{vi} Diese unerwünschten Folgen hätten dem **Nichtschadensprinzip widersprochen**, den das Projekt befolgt.

In Anbetracht dieser Punkte wurde beschlossen, Daten aus sozialen Medien **ausschließlich von Twitter zu beziehen**, da die Programmierschnittstelle dieser Plattform (application programming interface - API) nur den Zugang zu Daten ermöglicht, die als öffentlich gelten, wodurch private Daten für Forscher*innen unzugänglich sind. Es wurde auch beschlossen, den **Versuch, Migrant*innen zu identifizieren, vollständig zu vermeiden**. Während diese Entscheidungen notwendig waren, um den ethischen Grundsätzen respektive auch Anforderungen der Europäischen Kommission gerecht zu werden, bedeuteten sie ebenfalls eine **Änderung des Forschungszwecks**, da es dann nicht mehr möglich war,



zu untersuchen, worüber Menschen, die nach Europa eingewandert sind, in sozialen Medien kommunizieren und auf welche (Fehl-)Informationen sie zugreifen – außer über traditionelle, aktive Datenerhebungsmethoden wie Interviews. Die Berücksichtigung dieser ethischen Fragen vor Veröffentlichung der Ausschreibung hätte den Forschungsprozess verkürzen und Auseinandersetzungen in den Begutachtungsprozessen vermeiden können, da die **Forscher*innen versuchten, einen Ausgleich zwischen Forschungsanforderungen des Themas, den ethischen Anforderungen, Beschränkungen des Förderprogramms und der Erzielung der ursprünglichen Ergebnisse zu finden.**

Wechselnde Expert*innen & Anleitungen

Wie bei den meisten länger andauernden Forschungsprojekten **wechselten während der gesamten Projektlaufzeit die Expert*innen**, die den Fortschritt begutachteten. Dies bedeutete einerseits, dass die Partner*innen von mehreren Expert*innen relevantes Feedback erhielten, führte andererseits aber auch zu einigen Herausforderungen: durch den Projektumfang und der Anzahl der Ergebnisse konnten die Expert*innen nur eine Auswahl der Ergebnisse überprüfen. Dies führte unweigerlich zu einem **mangelnden Überblick der Projektaktivitäten**. Dies hatte zur Folge, dass das Konsortium **teilweise widersprüchliche Empfehlungen und Anleitungen** erhielt.

Fehlende ethische Leitlinien für internationale Projekte

Finanzierungseinrichtungen fördern die Bildung von **internationalen und multi-/interdisziplinären Konsortien**. Diese können, wenn es um **ethische Genehmigungsverfahren und die gemeinsame Nutzung von Daten** geht, besonders komplex sein.

Projekte wie PERCEPTIONS, an denen mehrere Partner*innen beteiligt sind, umfassen mehrere ethische Genehmigungsverfahren, wobei **jede Organisation ihre eigenen Anforderungen** hat. Einige Partner*innen, wie z.B. Universitäten, haben ihre eigenen Abteilungen innerhalb der Organisation für Ethik-Prüfungsausschüsse, während andere Organisationen über kein entsprechendes Verfahren verfügen. Erschwerend kam hinzu, dass die nationalen Forschungsethikausschüsse in den meisten Ländern der Partner*innen fast ausschließlich auf biomedizinische Forschung ausgerichtet sind und nicht befugt sind, nicht-biomedizinische, sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte zu prüfen oder zu genehmigen. Da das PERCEPTIONS-Projekt die Bestätigung der ethischen Genehmigung durch jede*n Projektpartner*in erforderte, musste ein System eingeführt werden, bei dem die einzelnen Partner*innen, die über keine unabhängigen internen Ethik-Prüfungsausschüsse verfügten, sich – formell – auf die Einhaltung der in den verschiedenen Projektunterlagen enthaltenen ethischen Grundsätze und Auflagen einigen. **Strukturierte Leitlinien und Prozesse hätten dem Konsortium geholfen, diese Probleme zu antizipieren** und in einer frühen Phase der Forschung zu lösen.

Ein internationales Konsortium führt auch zu Komplexitäten hinsichtlich der Datenspeicherung und der Weitergabe von Daten zwischen Partner*innen, da die Adäquatheit der nationalen Gesetzgebungen im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgestellt werden musste. Dies führte zu der Entscheidung, dass nur bestimmte Partner*innen für die Verarbeitung von Daten verantwortlich waren. Konkret waren dies Partner*innen aus der EU sowie dem Vereinigten Königreich, dem die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau, das dem der EU-DSGVO entspricht, bescheinigt. Zudem wurde eine **gemeinsamen Controller-Vereinbarung** erstellt, in der die Zuständigkeiten, die Haftung jede(s)*r Partner(s)*in und im Falle einer Datenschutzverletzung oder ähnlichen Situationen, festgelegt sind. Darüber hinaus wurde ein **beschränkter Zugang zu den Rohdaten** und den zugehörigen Ergebnissen auf diejenigen beschlossen, die direkt an der Analyse der Social-Media-Daten



und der Interviewtranskripte beteiligt waren. Dadurch wurde sichergestellt, dass Partner*innen wie Strafvollzugsbehörden keinen Zugang zu den gesammelten Daten und den Zwischenergebnissen der Analysen hatten. Darüber hinaus diente dies dem Schutz der Anonymität aller in der Datenerhebung einbezogenen Personen und verhinderte Situationen, in denen es beispielsweise möglich gewesen wäre, anhand der Daten in den sozialen Medien oder den Interviews Rückschlüsse auf den Migrationsstatus von Personen zu ziehen. Schließlich schützte dies die Projektpartner*innen ebenfalls vor einer Verpflichtung, ethisch fragwürdige Maßnahmen auf Grundlage sensibler Daten ergreifen zu müssen, insofern die Mittel dazu eingeschränkt waren (siehe hierzu der nächste Abschnitt über Zufallsbefunde).

Fehlende Leitlinien für Zufallsbefunde

Die sozialwissenschaftliche Forschung stützt sich auf Methoden, die zu Zufallsbefunden, die außerhalb des Rahmens der ursprünglichen Forschungsfragen liegen, führen können, d.h. **zufällige Ergebnisse**. Obwohl Forscher*innen grundsätzlich die **Vertraulichkeit der Forschungsteilnehmer*innen schützen müssen**, können sie nach bestimmten nationalen Rechtsvorschriften verpflichtet sein, **bestimmte Arten von Forschungsergebnissen ohne die vorherige Zustimmung der Teilnehmer*innen an die zuständigen Behörden weiterzugeben**. Unter bestimmten Umständen, z.B. bei der Aufdeckung vergangener oder geplanter Straftaten, führen die ethischen und rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit zufälligen Erkenntnissen zu einem **Dilemma**, welches sowohl die Teilnehmer*innen als auch die Forscher*innen in Gefahr bringen könnte. Das PERCEPTIONS-Projekt wurde im Rahmen eines sicherheitsorientierten Förderschwerpunkts finanziert, das Forschungsteam bezieht Strafvollzugsbehörden als Partner*innen ein und untersucht potenziell heikle Kontexte wie irreguläre Grenzübertritte oder andere Handlungen von Migrant*innen, Schmuggler*innen oder Strafvollzugsbehörden, die mit Sicherheitsfragen in Verbindung gebracht werden könnten. Daher betonten die Gutachter*innen des Projekts, dass es besonders wichtig sei, eine Richtlinie für Zufallsbefunde zu haben. In Ermangelung klarer rechtlicher Garantien könnte die Weitergabe von Zufallsbefunden an Dritte dazu führen, dass Teilnehmer*innen kriminalisiert, anstatt unterstützt und geschützt zu werden. Der Großteil der wissenschaftlichen und praktizierenden Literatur über Zufallsbefunde konzentriert sich jedoch auf die biomedizinische Forschung. Dementsprechend gab es nur **limitierte Anleitungen** für Forscher*innen zur Erstellung von Richtlinien für Zufallsbefunde, insbesondere im Rahmen eines internationalen Projekts, bei dem jede*r Forschungspartner*in möglicherweise unterschiedliche nationale Rechtsvorschriften einhalten muss. In Tunesien, einem der PERCEPTIONS-Forschungsstandorte, ist beispielsweise in Artikel 45 des organischen Gesetzes über Pässe und Reisedokumente festgelegt, dass die Nichtmeldung von Kenntnissen über den Aufenthaltsort irregulärer Migranten unter Strafe gestellt ist, selbst wenn Fachleute zu einer beruflichen Schweigepflicht verpflichtet sind.^{vii} Bevor das Forschungsteam mit der empirischen Datenerhebung beginnen konnte, musste daher eine für die sozialwissenschaftliche Forschung im Migrationskontext spezifische Politik für zufällige Ergebnisse entworfen werden, die auch nationale Besonderheiten berücksichtigte.



Empfehlungen

Auf Grundlage der zuvor genannten ethischen und strukturellen Fragen und die Sicherstellung einer ethisch sensiblen Vorgehensweise innerhalb der Forschungsprogramme im Bereich der Migration, richten wir folgende Empfehlungen an Fördereinrichtungen:

- **Implementierung vertiefender ethischer Prüfungen innerhalb der Projektausschreibungen**, um sicherzustellen, dass die für jedes Forschungsthema geforderten oder vorgeschlagenen Forschungsfragen und -methoden nicht im Widerspruch zu den ethischen Anforderungen und Verfahren des Programms (z B. Horizon 2020) stehen.
- **Erhöhung der Transparenz bei der Definition von Forschungsprogrammen**, bereits in Hinblick auf die für die Ausschreibung zuständigen Institutionen, die Beweggründe für bestimmte Ausschreibungen und bei den Auswahlkriterien der Expert*innen, um etwaige Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Forschungsdaten sowie Spannungen zwischen den Interessen der verschiedenen Beteiligten, zu vermeiden.
- **Beibehalten der Expert*innen bzw. Expert*innen mit vergleichbarem Hintergrund** in allen Forschungsprogrammen. Dies unterstützt Konsortien dabei, Hindernisse in Projektaktivitäten zu vermeiden und widersprüchliche Empfehlungen, die den Forschungsfortschritt verlangsamen, zu minimieren.
- **Aktualisierung ethischer und rechtlicher Aufsichtsprozesse entsprechend der Entwicklung der Forschungsbereiche**. In Forschungsbereichen, die sich rasant weiterentwickeln, wie etwa die Forschung von sozialen Medien, sollte das Verständnis sowohl der Schlüsselemente als auch die Grundsätze des Forschungsbereichs auf neuestem Stand gehalten werden. Dies gilt für diejenigen, die für die Einhaltung ethischer und rechtlicher Vorschriften verantwortlich sind, sowie für diejenigen, die für die Definition von Ausschreibungen zuständig sind.
- **Sicherstellung einer Klarheit von kritisch ethischen Anforderungen bereits bei der Ausschreibung von Forschungsthemen**. Dies würde einen Mindeststandard an ethischem Bewusstsein, beginnend bei der Antragsphase, gewährleisten. Bei geförderten Anträgen würden die jeweiligen Projektpartner*innen die spezifischen ethischen Anforderungen, die von der Projektleitung und Gutachter*innen festgelegt werden, kennen und könnten diese zeitgerecht erfüllen. Da einige Partner*innen langwierige interne Ethik- oder Datenmanagement-Prüfverfahren durchlaufen müssen, bevor mit der Datenerhebung begonnen werden kann, kann die Einführung neuer Anforderungen, die während eines bereits laufenden Projektes gestellt werden, oder Verzögerungen des Feedbacks zu einem bestimmten und vorher festgelegten Datum, den Projektzeitplan unnötigerweise verzögern.
- **Entwicklung eines besseren Verständnisses für die Unterschiede zwischen den verschiedenen Partner*innen, die an Förderungsprogrammen im Allgemeinen und an geförderten Projekten im Besonderen involviert sind**, insbesondere in Hinblick auf ihre ethischen Genehmigungsverfahren. Auf diese Weise können Fördergeber*innen die Projektforscher*innen dabei unterstützen, diese unterschiedlichen Anforderungen erfolgreich und rechtzeitig umzusetzen.
- **Bereitstellen von Anleitungen für die Vorgehensweise bei Zufallsbefunden**, die an die sozialwissenschaftliche Forschung mit vulnerablen Teilnehmer*innen angepasst sind und die vielfältigen nationalen Rechtsvorschriften der Forschungspartner*innen berücksichtigen.



Bibliografie

- ⁱ European Commission. *Migration and mobility. Research facilitated by the Commission in this area, funded projects and publication*. Horizon Migration Research.
- ⁱⁱ European Commission. (2020). EU Grants: Guidance note — Research on refugees, asylum seekers and migrants: V1.1. https://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/hi/guide_research-refugees-migrants_en.pdf.
- ⁱⁱⁱ EU GDPR, Article 14 Paragraph 5b.
- ^{iv} EU GDPR, Article 4(2).
- ^v Bloemraad I and Menjívar C (2021) Precarious Times, Professional Tensions: The Ethics of Migration Research and the Drive for Scientific Accountability. *International Migration Review*. DOI: 10.1177/01979183211014455.
- ^{vi} Dimitriadi A (2021) Countering Smuggling of Migrants through Social Media Monitoring: Looking for a Needle in a Digital Haystack. In: Sanchez G (ed.) *Beyond Networks, Militias and Tribes: Rethinking EU Counter-Smuggling Policy and Response*. EuroMesCo.
- ^{vii} Organic Law n°2015-46 of 23 November 2015, modifying and completing the law n°75-40 of 14 May 1975, related to passports and travel documents, *Journal officiel de la République tunisienne*, no 95, 27 November 2015.

Weitere Informationen

www.perceptions.eu

Mahoney, J., Le Louvier, K., Lawson, S., Bertel, D., & Ambrosetti, E. (2022). Ethical considerations in social media analytics in the context of migration: lessons learned from a Horizon 2020 project. *Research Ethics*. <https://doi.org/10.1177/17470161221087542>.

Edwards, J., & Bertel, D. (2022, accepted). Ethics in data collection on migration and ICT: A guideline for researchers and practitioners. In Akhgar, B., Hough, K. L., Samad, Y. A., Bayerl, P. S. & Karakostas, A. (eds.), *Information and Communications Technology in Support of Migration*. Springer.

Edwards, J., Bertel, D., Seiger, F., & Resch, J. (2022). Ethische Überlegung zur Forschung mit vulnerablen Gruppen. Ein Leitfaden für Forscher*innen und Praktiker*innen. *medien&zeit*, 3(35), 38-53.

Kontakt

Office@perceptions.eu
kahina.le.louvier@northumbria.ac.uk
jamie.mahoney@northumbria.ac.uk

diotima.bertel@synyo.com
jamesrhys.edwards@sinus-institut.de



Acknowledgement: This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 Research and Innovation Programme under Grant Agreement No 833870.

Disclaimer: The content of this publication is the sole responsibility of the authors, and in no way represents the view of the European Commission or its services.